

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/053/2022

KommunalBIT AöR: Beteiligung an der PD GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 17, KommunalBIT AöR

I. Antrag

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

Die KommunalBIT AöR beteiligt sich mit 4.000 € (20 Anteile zu je 200 €) an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“. Der Vorstand der KommunalBIT AöR wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR sowie das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik empfehlen die Beteiligung von KommunalBIT an der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (kurz: PD GmbH). Hierzu sollen 20 Gesellschaftsanteile (= 0,2 %) für 4.000 € erworben werden. Ziel der Beteiligung ist es, dass KommunalBIT, aber auch die (unmittelbaren und mittelbaren) Trägerkommunen direkt, Beratungsleistungen bei der PD GmbH als Inhouse-Geschäft beauftragen können.

Die PD GmbH ist ein rein öffentliches, i.W. vom Bund sowie verschiedenen Ländern und Kommunen getragenes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin und weiteren Standorten in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Nürnberg. Von den 10.020 Geschäftsanteilen hält die PD GmbH 57% selbst, 17% befinden sich im Eigentum des Bundes. Die übrigen Anteile verteilen sich auf Länder, Kommunen, öffentlich-rechtliche Gesellschafter und sonstige öffentliche Auftraggeber (s. Anlage: Gesellschafterliste zum 31.12.2021).

Die PD GmbH berät die öffentliche Hand bei Investitions- und Modernisierungsvorhaben. Sie begleitet im öffentlichen Auftrag Projekte in Verwaltungsmodernisierung und Infrastruktur, auch im IT-Bereich, auf allen föderalen Ebenen und benennt u.a. folgende Stärken:

- Strategie- und Organisationsberatung mit Implementierungsunterstützung bei allen komplexen Modernisierungsprojekten der öffentlichen Hand
- Beratung und Projektsteuerung für Großprojekte öffentlicher Auftraggeber
- Infrastrukturberatung für Kommunen im Sinne der Vorschläge der BMWi- Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“

Für die Beratungsleistungen werden von der PD GmbH Stundensätze zugrunde gelegt, die in

einer Eckpunktevereinbarung definiert sind.

Zum 31.12.2021 belief sich die Bilanzsumme der PD GmbH auf 46,0 Mio. €, die Umsatzerlöse auf 93,7 Mio. € und der Jahresüberschuss auf 12,7 Mio. €. Im Jahresdurchschnitt waren 519 Arbeitnehmer*innen beschäftigt, davon fast 400 Beraterinnen und Berater.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stammkapital der PD GmbH beträgt 2.004.000 € (10.020 Geschäftsanteile zu je 200 €). Für eine Beteiligung muss KommunalBIT 20 Gesellschaftsanteile zum reduzierten Nominalwert von 200 € pro Anteil (= 4.000 €) erwerben und ist damit zu 0,1996 % an der PD-GmbH beteiligt. Der Vorstand von KommunalBIT ist mit diesen Anteilen Mitglied in der Gesellschafterversammlung, welche die Geschäftsführung bestellt und den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss wählt. Eine Beteiligung am Gewinn ist bei Anteilserwerb zum reduzierten Nominalwert nicht vorgesehen, dafür wird der Rückkauf zugesagt.

Die kommunalrechtliche Würdigung unter Einbeziehung des Rechtsamts der Stadt Schwabach und der Aufsichtsbehörde sieht keine Hinderungsgründe für eine KommunalBIT-Beteiligung an der PD GmbH. Eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken nach Art. 96 GO ist nicht erforderlich, da die Beteiligung mit ihren 0,1996 % unterhalb der Bagatellgrenze von 5 % liegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entscheidung über eine Beteiligung von KommunalBIT an der PD GmbH liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Für diesen Beschluss hat sich der Stadtrat der Stadt Erlangen gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats Weisung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat hat bereits in seiner Sitzung am 07.10.2022 den Beschluss einer Beteiligung von KommunalBIT an der PD GmbH gefasst, um einen Beitritt zur PD GmbH noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Der Verwaltungsratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gremien der Trägerstädte übereinstimmend keine anderslautende Weisung an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Die Stadträte der KommunalBIT-Trägerstädte Fürth und Schwabach haben in ihren September-Gremiensitzungen einer Beteiligung von KommunalBIT an der PD GmbH zugestimmt. In Erlangen war eine Einbringung im September aufgrund der Sitzungstermine nicht mehr möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kein Ressourcenbedarf bei der Stadt Erlangen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Gesellschafterliste der PD GmbH zum 31.12.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang